



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Thüringen



Einladung und Ausschreibung zum

Winterpokal 2025 Dienstgewehr 1 (D.6)

Wettkampfnummer 50-112-2025

Termin: 22.02.2025 09.00 Uhr- 16.00 Uhr

Ort: BDMP Schießanlage Krahnberg bei Trügleben

Disziplin: Dienstgewehr 1 (D.6)

Startgebühr: 10 EUR pro Schütze Mannschaftswertung: kostenlos

Empfänger: LV Thüringen im Auftrag des BDMP e.V.

IBAN: Das Startgeld wird am Tag der Durchführung vor Ort in bar
entrichtet / bitte keine Überweisung auf Konto !

BIC: Eine Anmeldung ist trotz Kassierung vor Ort notwendig!

Ablauf (Regeln): Die Anmeldung ist verpflichtend, der Meldeschluss 16.02.2025
ist zwingend einzuhalten, geschossen wird lt. aktueller
Sportordnung des BDMP e.V.,
Die Schützen melden sich mindestens 30 min. vor
Wettkampfbeginn an, ein späterer Start ist nur bei
Standkapazität möglich. Anschlagart ist liegend.

Meldeschluss: 16.02.2025

Meldung über: Online unter: <https://anmeldung.bdmp.de/index.php>
Ansprechpartner: Jörg Möller winterpokal@web.de

Sonstiges:

Änderungen Vorbehalten !

- 1.) Die Anmeldung (Onlinefreischaltung ab 19.01.2025) ist verpflichtend,
- 2.) Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Schütze zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften über Besitz, Transport und das Führen von Schusswaffen und Munition!
- 3.) Die Standordnung ist zu beachten, Kontrollen werden durchgeführt !
- 4.) Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten !
- 5.) Auf den Bahnen herrscht grundsätzlich Rauchverbot !
- 6.) Vor und während des Schießens herrscht Alkoholverbot !
- 7.) Das Hantieren mit Waffen ist nur ungeladen und in der Sicherheitszone erlaubt !
- 8.) Mit der Meldung erklärt sich der Schütze mit der Gebühren- und Schießstandordnung des Schießstandes und mit der Veröffentlichung von Lichtbildern der Veranstaltung in den Medien des BDMP e.V, einverstanden.
- 9.) Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
- 10.) Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.
- 11.) Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Mit sportlichen Grüßen

im Auftrag des LVTH

Jörg Möller